

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 36 vom 10. Oktober 2019

**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Gießereitechnik
vom 9. März 2016**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 9. Juli 2019 nach Genehmigung des Rektorates vom 30. September 2019 nachstehende

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik vom 9. März 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 9, Heft 1 vom 10. März 2016) wird wie folgt geändert:

Zu §14 Absatz 2:

§ 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt werden. Der Antrag ist beim Studierendenbüro zu stellen. Falls die Einwilligung des Prüfers vorliegt, kann die zweite Wiederholungsprüfung anstatt in schriftlicher Form auch mündlich erfolgen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

Zur Anlage Prüfungsplan:

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich und Übergangsbestimmung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben oder bereits im Bachelorstudiengang „Gießereitechnik“ immatrikuliert sind.

(2) Studierende, die bis zum Beginn des Wintersemesters 2019/20 das Modul „Fertigen/Fertigungsmesstechnik“ absolviert haben, können dieses weiterhin als Wahlpflichtmodul verwenden.

Freiberg, den 09. Oktober 2019

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Prüfungsplan

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
Technische Mechanik	KA	1		9
Höhere Mathematik für Ingenieure 1	KA	1		9
Einführung in die Werkstoffwissenschaft	KA PVL (Erfolgreicher Abschluss des Praktikums EWW)	1 0		9
Einführung in die Fachsprache Englisch für Ingenieurwissenschaften (Werkstoffwissenschaft, Fahrzeugbau: Werkstoffe und Komponenten, Gießereitechnik, Industriearchäologie)	KA (Nach dem 2. Modulsemester) PVL (Teilnahme am Unterricht (mind. 80%) bzw. adäquate Leistung)	1 0		4
Physik für Ingenieure	KA PVL (Erfolgreicher Abschluss des Praktikums)	1 0		8
Einführung in die Prinzipien der Chemie	KA PVL (Erfolgreicher Abschluss des Praktikums und Bestehen der Testate)	1 0		6
Technisches Darstellen	KA PVL (Belege) PVL (Testat zum CAD-Programm) Das Modul wird nicht benotet.	0 0 0		3
Höhere Mathematik für Ingenieure 2	KA	1		7
Grundlagen der Physikalischen Chemie für Werkstoffwissenschaft	KA* AP* (Praktikum)	3 1		9
Grundlagen der Werkstofftechnologie II (Verarbeitung)	KA* (Gießereitechnik) KA* (Umformtechnik) PVL (Erfolgreich abgeschlossenes Praktikum) AP* (Teilnahme an 5 Exkursionen)	1 1 0 0		7
Statistik/Numerik für ingenieurwissenschaftliche	KA* (Statistik)	1		7

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Studiengänge	KA* (Numerik)	1		
Werkstoffprüfung	KA PVL (Erfolgreicher Abschluss des Praktikums)	1 0		6
Maschinen- und Apparateelemente	KA PVL (Konstruktionsbelege) PVL (Testate)	1 0 0		5
Strömungsmechanik I	KA	1		5
Grundlagen der BWL	KA	1		6
Formverfahren I	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		6
Prinzipien der Wärme- und Stoffübertragung	KA	1		5
Gusswerkstoffe	KA PVL (Erfolgreicher Abschluss des Praktikums)	1 0		4
Literaturarbeit (Gießereitechnik)	AP (Schriftliche Ausarbeitung)	1		3
Druck- und Kokillenguss	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum)	1 0		4
Anschnitt- und Speisertechnik	MP PVL (Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum) PVL (Konstruktions- bzw. Simulationsbeleg)	1 0 0		6
Gießereiprozessgestaltung I	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		6
Schmelztechnik	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Erfolgreicher Abschluss des Praktikums)	1 0		8
Rapid Prototyping, Modell- und Formenbau	KA	1		3
Formverfahren II	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum)	1 0		8
Bachelorarbeit (Gießereitechnik)	AP* (Bachelorarbeit) MP* (Kolloquium)	2 1	Bis auf ein Modul Abschluss aller anderen Module dieses Studienganges	18
Industriepraktikum (Gießereitechnik)	MP (Kolloquium)	1		10

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Wahlpflichtmodule**				
Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP aus folgendem Angebot zu wählen:				
Einführung in die Elektrotechnik	KA	1	1: Höhere Mathematik für Ingenieure 1 1: Physik für Ingenieure Alternativ zu "Höhere Mathematik für Ingenieure 1" gilt "Analysis 1/2" und "Lineare Algebra 1/2".	4
Grundlagen der Werkstofftechnologie I (Erzeugung)	KA PVL (Erfolgreich abgeschlossenes Praktikum)	1 0		6
Grundlagen der Fügetechnik	KA	1		3
Tragfähigkeit und Lebensdauer von Konstruktionen	KA	1		4
Elektrische Messtechnik	KA PVL (Positive Bewertung aller Praktikumsversuche)	1 0		3
Wärmebehandlung und Randschichttechnik	KA	1		4
Spezialseminar Gießereitechnik	AP* (Teilnahme an mindestens 80% der Seminare) AP* (Testat) Das Modul wird nicht benotet.	0 0		4
Produktionssysteme in Gießereien	AP* (Aktive Seminarteilnahme) AP* (Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation)	0 1		4
Freie Wahlmodule				
Es sind Module im Umfang von insgesamt 14 Leistungspunkten aus dem Nichttechnischen Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen und die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Prüfungsordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben.				

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

AP = Alternative Prüfungsleistung

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg